



Geschäft No. 4257

Teilrevision des Feuerwehrreglements Erhöhung Ersatzabgabe

Bericht an den Einwohnerrat vom 18. November 2015

Inhalt		Seite
1.	Ausgangslage	3
2.	Erwägungen	3
3.	Anpassung des Feuerwehrreglements vom 21. Mai 2014	3
4.	Antrag	3

Beilage/n

Keine

Allgemeiner Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Ausgangslage

Seit der Änderung des Feuerwehrreglements im Jahre 2014 kann die Höhe der Feuerwehrersatzabgabe nicht mehr im Rahmen der Budgetgenehmigung beschlossen werden, da sie im Feuerwehrreglement § 15 Abs. 2 festgelegt ist. Eine Anpassung des Satzes erfordert deshalb zwingend eine Teilrevision des Feuerwehrreglements.

2. Erwägungen

Mit Beschluss vom 21. Mai 2014 wurde die Feuerwehrersatzabgabe von 6% auf 7% der Gemeindesteuer erhöht. Trotz dieser Erhöhung belastet die Feuerwehr die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Allschwil 2015 mit etwa CHF 250'000.00. Im Budget 2016 ist eine Erhöhung der Feuerwehrersatzabgabe von 7% auf 9% vorgesehen. Damit soll die Feuerwehr selbsttragend gemacht werden. Ziel der Feuerwehrersatzabgabe ist keinesfalls, die restlichen Dienstleistungen der Gemeinde quer zu subventionieren. Der geplante Feuerwehrersatzabgabesatz ist mit 9% immer noch tiefer als die Sätze vieler anderer Gemeinden.

3. Anpassung des Feuerwehrreglements vom 21. Mai 2014

§ 15 Feuerwehrpflichtersatzabgabe

²Für die Ersatzabgabe massgebend ist das inner- und ausserhalb der Gemeinde steuerbare Einkommen und Vermögen. Als Basis dienen die Gemeindesteuern. Die Ersatzabgabe beträgt **9** % der Gemeindesteuer.

4. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat

zu beschliessen:

- 1. Der Änderung von § 15 Abs. 2 des Feuerwehrreglements der Gemeinde Allschwil vom 21. Mai 2014 wird zugestimmt.
- 2. Dieser Beschluss ist zu publizieren und unterliegt dem fakultativen Referendum.
- 3. Die Teilrevision des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Allschwil wird nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft durch den Gemeinderat rückwirkend per 01.01.2016 in Kraft gesetzt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin: Verwalter

Nicole Nüssli-Kaiser Dieter Pfister